



Hautkrebs-Früherkennung in Baden-Württemberg

TK-Versicherte können bereits vor dem 35. Lebensjahr an einer Früherkennungs-Untersuchung für Hautkrebs teilnehmen.

Das Wichtigste in Kürze

- Erkrankungsbereich: Neubildungen der Haut
- Untersuchung: Hautkrebs-Früherkennung, Ganzkörperuntersuchung
- Region: Baden-Württemberg
- Zugangsmöglichkeit: bundesweit

Bitte beachten Sie, dass für die Übernahme der Fahrkosten die gesetzliche Regelung gilt.

Details zur Untersuchung

Die Kassenärztliche Vereinigung hat mit der TK einen speziellen Vertrag abgeschlossen. Danach können die am Vertrag teilnehmenden Hautärzt:innen die Hautkrebs-Früherkennungs-Untersuchung durchführen.

Bei dieser Untersuchung wird Ihre Krankengeschichte erhoben und Ihre Haut gründlich von Kopf bis Fuß begutachtet.

Die Ärztin oder der Arzt bespricht das Ergebnis mit Ihnen. Auffällige Hautveränderungen werden, soweit noch nicht geschehen, durch eine Hautärztin oder einen Hautarzt weiter untersucht.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Bis zum Alter von einschließlich 34 Jahren ist die Früherkennungs-Untersuchung alle 2 Jahre möglich.
- Die Untersuchung zur Hautkrebs-Früherkennung erfolgt nach anerkannten wissenschaftlichen Leitlinien.
- Hautkrebs kann früh erkannt und in der Regel erfolgreich behandelt werden.

So nehmen Sie teil

Ihre Teilnahme ist freiwillig.

Nach dem Erstgespräch in der am Vertrag teilnehmenden Praxis unterschreiben Sie eine „Teilnahmeerklärung zur Besonderen Versorgung“. Diese geben Sie dort zurück.

Bindungsfrist

Während der Untersuchung sind Sie an die am Vertrag teilnehmende Praxis gebunden. Die Bindungsfrist endet mit Abschluss der Untersuchung.

Unabhängig davon können Sie Ihre Teilnahme jederzeit beenden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

So nehmen Sie Kontakt auf

Sie möchten wissen, welche Praxen in Ihrer Nähe an diesem Behandlungsangebot teilnehmen?

Bitte nutzen Sie die **Arztsuche** der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

www.arztsuche-bw.de

Klicken Sie dort auf die Schaltfläche „zur erweiterten Suche“. In der Rubrik „Weitere Optionen“ wählen Sie bitte hinter „Zusatzverträge der Krankenkassen“ den Eintrag „Hautkrebsvorsorge bis zur Vollendung 35. Lebensjahr“ - Techniker Krankenkasse aus.

Fragen zum Behandlungsangebot

Unser Team ambulante Leistungen berät Sie gern:

Tel. 040 - 46 06 62 01 90

Mo. - Do. 8 - 18 Uhr

Fr. 8 - 16 Uhr